



## **Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags 2025**

# **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 10.12.2024

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**10.12.2024 bis 18.12.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Heribert Kulmesch